

13. Zuführung und Verwendung der Fonds

13.1. Betriebsprämienfonds

Die Zuführung zum Betriebsprämienfonds erfolgt aufgrund der 3. Anordnung des Ministers für Verkehrswesen zur Bildung und Verwendung des einheitlichen Prämienfonds vom 18.6.64. Danach ist die Zuführung von der Erfüllung einer Hauptkennziffer = betriebsergebnis und von einer Zusatzkennziffer = Erfüllung des geplanten technischen Koeffizienten abhängig. Die Bemessungsgrundlage bildete ein prozentualer Anteil vom Lohnfonds (4 % der Bruttolohnsumme).

Die geplante Zuführung zum Betriebsprämienfonds betrug für den Zeitraum 1.1. - 31.12.1964:

MDN 1.141.255,--.

Da die Hauptkennziffer mit 100 % und die Zusatzkennziffer mit 101 % erfüllt worden ist, erfolgte die Zuführung planmäßig.

Eine außerplanmäßige Zuführung aufgrund der Übererfüllung des Ergebnisplanes konnte nicht durchgeführt werden, da die geplanten Selbstkosten für die Hauptleistungen überschritten worden sind.

Zusammenstellung, Verwendung und Bestand des BPF:

Anfangsbestand am 1.1.1964		TMDN	74,8
Zuführung Jahr 1964		TMDN	1.141,3
			<hr/>
		TMDN	1.216,1
Verwendung:	TMDN		
Leistungs- und Wettbewerbsprämien	639,4		
Prämien f. Neuerervorschläge	6,7		
Sonstige Verwendung	2,1	TMDN	648,2
			<hr/>
Bestand am 31. 12. 1964		TMDN	567,9
			<hr/> <hr/>

Von den den Abteilungen aufgrund der Erfüllung ihrer Kennziffern lt. Betriebsprämienordnung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellten Mitteln wurden TMDN 451,5 Leistungs- und Wettbewerbsprämien gezahlt.

Aus Mitteln des zentralen Fonds wurden, außer der Bereitstellung von Mitteln für die Schwerpunktaufgaben des Betriebes, u.a. Dienstaltersprämien, Prämien für Auszeichnungen mit staatlichen Titeln, Prämien am Tag des Gesundheitswesens sowie für vorbildliche freiwillige Arbeit im Brandschutz gezahlt.